



## Medienmitteilung

Zürich, 19. Juni 2020

### **Untersuchungskommission USZ gebildet**

**Die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG) hat eine Kommissionsmotion für die Änderung des Zusatzhonorargesetzes verabschiedet. Sie hat zudem den Auftrag für eine Subkommission zur Abklärung von verschiedenen Vorwürfen gegen drei Klinikdirektoren des Universitätsspitals Zürich konkretisiert.**

An ihrer gestrigen Sitzung hat die Mehrheit der ABG den Motionstext für eine rasche Änderung des Zusatzhonorargesetzes verabschiedet. Die SVP unterstützt die Motion nicht. Künftig soll der Spitalrat abschliessend über die Verwendung von Honoraren aus der Behandlung von zusatzversicherten Patienten entscheiden.

Die ABG hat auch den Abklärungsauftrag für die Subkommission USZ konkretisiert und die Mitglieder gewählt. Die Subkommission unter der Leitung von Arianne Moser (FDP, Bonstetten) besteht aus fünf Mitgliedern aus FDP, SVP, SP, GLP und Grünen. Sie wird ihre Arbeit umgehend aufnehmen. Die Abklärungen sind vielfältig und werden einige Monate in Anspruch nehmen. Die ABG wird zu gegebener Zeit die Öffentlichkeit über die Resultate informieren.

*Kontakt:*

Kommissionspräsidentin: Katrin Cometta-Müller (GLP, Winterthur), [REDACTED]  
Präsidentin Subkommission: Arianne Moser (FDP, Bonstetten), 076 222 25 01